

Zollbericht | Südafrika | Coronavirus

Südafrika: Warenverkehr und Corona

Ausfuhrverbote für Medizinprodukte und Lebensmittel, Zollbefreiungen für persönliche Schutzausrüstung, Anpassung der Steuersätze oder Beschränkungen im Warenverkehr.

Angesichts der Corona-Pandemie erlassen Staaten weltweit Maßnahmen, die den Warenverkehr beeinflussen und Unternehmen vor Herausforderungen stellen.

In dieser Textsammlung können Sie Corona-spezifische Regelungen nachlesen, die Sie bei Warenimporten und Exporten **in / aus Südafrika** unbedingt beachten sollten.

Sie interessieren sich noch für andere Länder? Weitere Meldungen und umfangreiche Berichte zu zahlreichen Ländern können Sie in unserem [Corona-Themenspecial](#) sowie bei unseren [Zollexperten](#) abrufen.

SADC erlässt Richtlinien für grenzüberschreitende Warentransporte

[SADC erlässt Richtlinien für grenzüberschreitende Warentransporte](#)

Stand: 30.04.2020

Trotz eingeschränktem Grenzverkehr zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden Lieferungen von essentiellen Gütern zwischen den Mitgliedstaaten aufrechterhalten.

Am 6. April 2020 verabschiedete der Ministerrat der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) regionale Richtlinien für die Harmonisierung und Erleichterung des Transports kritischer Güter und Dienstleistungen innerhalb der SADC während der Corona-Pandemie.

Zu den essentiellen Gütern zählen Nahrungsmittel, medizinische Ausrüstungen und Arzneimittel, Brennstoffe einschließlich Kohle, Vorprodukte für die Landwirtschaft und für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie weitere Waren, die zwischen Mitgliedstaaten vereinbart werden können.

Der SADC gehören 16 Mitgliedstaaten an: Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika und Tansania.

Die regionalen Richtlinien können [hier](#) [↗](#) abgerufen werden.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Südafrika erleichtert Einfuhr von Nutztieren und Fleisch

[Südafrika erleichtert Einfuhr von Nutztieren und Fleisch](#)

Stand: 23.04.2020

Die zuständige Veterinärbehörde des Exportlandes kann Tiergesundheitszeugnisse vorübergehend elektronisch an die südafrikanische Inspektionsstelle übermitteln.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Frachtverkehr muss bei der Einfuhr von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen das geforderte amtstierärztliche Gesundheitszeugnis (Veterinärzertifikat) momentan nicht, wie sonst gefordert, im Original vorgelegt werden. Falls die nationale Veterinärbehörde des Exportlandes vor der Ausfuhr in der Lage ist, ein papierbasiertes Zertifikat auszustellen, wird empfohlen, dieses der Sendung beizufügen, um Verzögerungen bei der Inspektion zu minimieren.

Die Übergangsregelung gilt vorerst bis auf Weiteres.

Quelle: WTO-Notifizierung vom 16. April 2020, abrufbar unter [WTO members' notifications on COVID-19](#) 

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Südafrika vereinfacht Einfuhr von frischen Gartenbauprodukten


Südafrika vereinfacht Einfuhr von frischen Gartenbauprodukten

Stand: 16.04.2020

Im Exportland ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse können vorübergehend elektronisch an die südafrikanische Inspektionsstelle übermittelt werden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Frachtverkehr muss bei der Zollabfertigung von frischen Gartenbauerzeugnissen, Schnittblumen, Pflanzen und pflanzlichen Rohstoffen das erforderliche Pflanzengesundheitszeugnis momentan nicht, wie sonst gefordert, im Original vorgelegt werden. Falls die nationale Pflanzenschutzbehörde des Exportlandes vor der Ausfuhr in der Lage ist, ein papierbasiertes Zertifikat auszustellen, wird empfohlen, dieses der Sendung beizufügen.

Die Übergangsregelung gilt vorerst bis zum 1. Juli 2020.

Quelle: WTO-Notifizierung vom 9. April 2020, abrufbar unter [WTO members' notifications on COVID-19](#) 

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Südafrika verkündet Ausgangssperre und schließt Grenzübergänge

Südafrika verkündet Ausgangssperre und schließt Grenzübergänge

Stand: 24.03.2020

Wegen der Corona-Pandemie hat der südafrikanische Präsident Cyril Ramaphosa bereits 37 Grenzübergänge geschlossen und am 23. März 2020 eine landesweite Ausgangssperre angekündigt.

Diese soll ab Mitternacht am Donnerstag, den 26. März, für 21 Tage gelten. Das Haus darf dann nur noch verlassen werden, um das Nötigste, wie Lebensmittel einzukaufen oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ausgenommen sind Mitarbeiter, die im Gesundheitswesen, im Rettungs- und Sicherheitsdienst sowie bei der Herstellung und Verteilung lebenswichtiger Güter wie Lebens- und Arzneimittel tätig sind.

Alle Geschäfte und Betriebe sind zu schließen, mit Ausnahme etwa von Supermärkten, Apotheken, Labors, Banken und Tankstellen. Auch Unternehmen, die für die Herstellung und den Transport von Lebensmitteln, Grundgütern und medizinischen Versorgungsmitteln tätig sind, bleiben offen.

Bereits am 15. März 2020 hatte der südafrikanische Präsident verschiedene Maßnahmen im Kampf gegen die Verbreitung des Corona-Virus angeordnet, so die Schließung von 35 Grenzübergängen zu den Nachbarländern Namibia, Mosambik und Lesotho sowie von zwei Seehäfen für Reisende und Crew-Wechsel. Die einzelnen Grenzübergänge sind bei der südafrikanischen Steuerbehörde SARS im [Letter to Trade - Impact of Corona virus on Trade and the list of closed ports](#) veröffentlicht. Dem Schreiben zufolge haben die Schließungen nur begrenzte Auswirkungen auf den Handel, da der Warenverkehr an den übrigen Grenzübergängen wie gewohnt fortgesetzt werde.

Weitere Informationen zu Covid-19 stehen auf der Sonderseite des [Health Departments](#).

Wir halten Sie auch über [Rechtsinformationen](#) und [Länderinformationen](#) auf dem Laufenden.

Von Andrea Mack

Südafrika befreit medizin. Versorgungsgüter von Einfuhrabgaben

Südafrika befreit medizin. Versorgungsgüter von Einfuhrabgaben

Stand: 06.04.2020

Die unter die Rebate-Regelung 412.11 fallende Abgabenvergünstigung gilt nur für Direktlieferungen.

Importeure, die notwendige medizinische Ausrüstungen, Geräte und Arzneiwaren zur Bekämpfung von Covid-19 zoll- und mehrwertsteuerfrei in Südafrika einführen möchten, müssen zuvor einen Antrag bei der International Trade Administration Commission of South Africa (ITAC) stellen.

Eine Liste der betroffenen Produkte, Informationen zum Antragsverfahren und Richtlinien bezüglich des **Covid-19 Rebate Item 412.11** finden Sie auf der [Webseite der ITAC](#).

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Südafrika erschwert die Ausfuhr von medizinischen Gütern

Südafrika erschwert die Ausfuhr von medizinischen Gütern

Stand: 06.04.2020

Betroffene Produkte dürfen derzeit nur mit einer Genehmigung der International Trade Administration Commission (ITAC) ausgeführt werden.


Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie ordnete das südafrikanische Department of Trade and Industry am 27. März 2020 eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von bestimmten kritischen medizinischen Gütern und pharmazeutischen Erzeugnissen an.

Zu den betroffenen Produkten gehören:

- Handdesinfektionsmittel (HS 3008.94),
- Gesichtsschutz- und Gasmasken (HS 6307.90; 9020.00),
- Hydrochloroquin (HS 2933.39; 2933.49; 2933.99),
- Antisera und

- andere Blutfraktionen (HS 3002.12),
- Vaccine für die Humanmedizin (HS 3002.20) sowie
- Arzneiwaren (HS 3004).

Die Maßnahme gilt vorübergehend seit dem 27. März 2020.


Quelle: Government Notice R.424 - Government Gazette No. 43177 (27 March 2020), abrufbar bei der [International Trade Administration Commission](#)  unter: Covid-19 - Export Control Regulations.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.